

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Beschwerdeausschusses der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 7. Dezember 2010, um 18.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Heinsberg

Tagesordnung

1. Bestellung von Schriftführern (A)
2. Anregung und Beschwerde des Herrn Willi Mispelbaum (A)
3. Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Heinsberg, den 25. November 2010

gez.: Dr. Voßenkaul
Vorsitzender

begl.: H. SCLT
Angestellte

**Verwaltungserläuterungen und Beschlussvorschlag für die öffentliche Sitzung des
Beschwerdeausschusses der Stadt Heinsberg vom 7. Dezember 2010**

Punkt 1: **Bestellung von Schriftführern (A)**

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung einen weiteren Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern werden bestellt:

a) _____

b) _____

Punkt 2: **Anregung und Beschwerde des Herrn Willi Mispelbaum (A)**

Mit Schreiben vom 08. November 2010 beschwert sich Herr Willi Mispelbaum, Rudolf-Diesel-Straße 40, 52525 Heinsberg, über die weitere und fortdauernde Festsetzung von Hundesteuer im Bereich der Stadt Heinsberg. Gleichzeitig fordert Herr Mispelbaum die Abschaffung der Hundesteuer.

Das Schreiben ist als Anlage beigelegt.

Herr Mispelbaum führt im Wesentlichen aus, dass es sich bei der Hundesteuer nicht um eine Aufwandssteuer handle, die Hundesteuer verfassungswidrig und willkürlich sowie tierschutzwidrig sei. Gleichzeitig ist nach seiner Auffassung die Hundesteuer unsozial und ungerecht und erfüllt keinen ordnungspolitischen Zweck.

Die zur Erhebung der Hundesteuer maßgeblichen Satzungsbestimmungen beruhen auf der Ermächtigung des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stehen im Einklang mit Artikel 105 Abs. 2 a des Grundgesetzes, da es sich um eine zulässige örtliche Aufwandssteuer handelt.